



Schwäbisch**Hall**

**Stadtbetriebe Schwäbisch Hall  
Eigenbetrieb Friedhöfe**

**Wirtschaftsplan**

**2016 / 2017**

# **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Friedhöfe für die Wirtschaftsjahre 2016 / 2017**

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
Inhaltsverzeichnis	2
Beschluss Wirtschaftsplan	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan	5
Vermögensplan	6
Mittelfristige Finanzplanung	10
Stellenplan	12
Schuldendienst, Tilgungen	13
Erläuterungen Erfolgsplan	14

## Eigenbetriebs Friedhöfe Schwäbisch Hall

### Wirtschaftsplan 2016/2017 (01.01.2016 – 31.12.2017) -Festsetzungsbeschluss-

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall hat am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2015 aufgrund von §§ 3,12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes EigBG - (GBl. 1992, S. 21 ff.) und den §§ 1 - 4 Eigenbetriebsverordnung - EigBVO - (GBl. 1992, S. 776 ff.) in der derzeit geltenden Fassung folgenden Wirtschaftsplan 2016 und 2017 beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
1. Im <b>Erfolgsplan</b> mit		
Erträgen von	518.000 €	520.000 €
und Aufwendungen von	935.000 €	920.000 €
2. Im <b>Vermögensplan</b>		
mit Einnahmen und Ausgaben von je	1.065.500 €	1.200.500 €

#### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf

	0 €	270.000 €
--	-----	-----------

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

#### § 4 Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	500.000 €	500.000 €
--	-----------	-----------

Schwäbisch Hall,

Für den Gemeinderat:

Hermann-Josef Pelgrim  
Oberbürgermeister

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016 / 2017 des Eigenbetriebs Friedhöfe

### 1. Vorbemerkungen

Für den Eigenbetrieb Friedhöfe der Stadt Schwäbisch Hall ist ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen. Rechtsgrundlage sind die §§ 3, 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die §§ 1 - 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Der Wirtschaftsplan wird als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Schwäbisch Hall beigelegt (§ 2 GemHVO). Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht und dem Finanzplan.

Der **Erfolgsplan** (§ 1 EigBVO) enthält alle voraussehbaren Erträge und die Aufwendungen der Wirtschaftsjahre. Er ist entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (Formblatt 4) zu gliedern. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Der **Vermögensplan** (§ 2 EigBVO) enthält alle vorhersehbaren Finanzierungsmittel, den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (Formblatt 6). Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Die Ansätze für verschiedene Vorhaben sind im Rahmen der Betriebsatzung gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Zudem wird ein fünfjähriger Finanzplan (§ 4 EigBVO) aufgestellt.

In der **Stellenübersicht** (§ 3 EigBVO) sind die in den Wirtschaftsjahren erforderlichen Stellen für Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter) enthalten. Beamte sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

### 2. Erfolgsplan 2016/ 2017

Die <b>Erlöse/ Erträge</b> betragen	<b>Ist 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Umsatzerlöse/ Bestattungsgebühren	224.217,30 €	312.000 €	280.000 €	270.000 €
sonstige betriebliche Erträge einschl. Auflösung Grabnutzungsgebühren	230.227,96 €	258.000 €	238.000 €	250.000 €
<b>zusammen</b>	<b>454.445,26 €</b>	<b>570.000 €</b>	<b>518.000 €</b>	<b>520.000 €</b>

Der **Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus den 5 Hauptpositionen zusammen:

	<b>Ist 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Materialaufwand	544.750,70 €	590.000 €	560.000 €	560.000 €
Personalaufwand	33.482,07 €	41.000 €	60.000 €	60.000 €
Abschreibungen	110.356,90 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	108.731,35 €	117.000 €	80.000 €	70.000 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	122.047,92 €	127.000 €	120.000 €	115.000 €
<b>zusammen</b>	<b>919.368,94 €</b>	<b>990.000 €</b>	<b>935.000 €</b>	<b>920.000 €</b>
<b>Kostenunterdeckungen</b>	<b>-464.923,68 €</b>	<b>-420.000 €</b>	<b>-417.000 €</b>	<b>-400.000 €</b>

## Eigenbetrieb Friedhöfe Erfolgsplan (Einzelsummen je Erlös- bzw. Kostenart)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Plan 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR
1.	Umsatzerlöse				
	a) Erlöse aus Mieten und Pachten	1.580,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	b) sonstige Erlöse	5.880,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2.	Erlöse aus Tätigkeit der Friedhofsverwaltung	25.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
3.	Erlöse aus Grabherstellungen	69.365,00	100.000,00	70.000,00	70.000,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge, Auflösung von Grabnutzungsgebühren	230.227,96	250.000,00	238.000,00	250.000,00
5.	Erlöse aus Bestattungsgebühren	121.892,30	180.000,00	173.000,00	163.000,00
6.	sonstige Leistungen	0,00	8.000,00	5.000,00	5.000,00
	<i>Zwischensumme Erträge</i>	<i>454.445,26</i>	<i>570.000,00</i>	<i>518.000,00</i>	<i>520.000,00</i>
7.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.741,64	25.000,00	15.000,00	20.000,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.643,96	85.000,00	65.000,00	60.000,00
	c) Leistungsverrechnung Werkhof	473.365,10	480.000,00	480.000,00	480.000,00
8.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	23.198,99	31.000,00	45.000,00	45.000,00
	b) Soziale Aufwendungen und Aufw. Für Altersversorgung und Unterstützung	10.283,08	10.000,00	15.000,00	15.000,00
9.	Abschreibungen				
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	110.356,90	115.000,00	115.000,00	115.000,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebl. Aufwendungen	108.731,35	117.000,00	80.000,00	70.000,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.047,92	127.000,00	120.000,00	115.000,00
	<i>Zwischensumme Aufwendungen</i>	<i>919.368,94</i>	<i>990.000,00</i>	<i>935.000,00</i>	<i>920.000,00</i>
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-464.923,68	-420.000,00	-417.000,00	-400.000,00
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungsverträgen				
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme				
19.	Außerordentliche Erträge				
20.	Außerordentliche Aufwendungen				
21.	Außerordentliches Ergebnis				
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag				
23.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)				
24.	<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>-464.923,68</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>-417.000,00</b>	<b>-400.000,00</b>

Nachrichtlich:

### Behandlung des Jahresverlustes 2014

aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	464.923,68 €
	0,00 €

### Behandlung des Jahresverlustes 2015

aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	420.000,00 €
	0,00 €

### Behandlung des Jahresverlustes 2016

aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen, geplant	417.000,00 €
	0,00 €

### Behandlung des Jahresverlustes 2017

aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen, geplant	400.000,00 €
	0,00 €

## 3. Vermögensplan 2016/2017

Es ist abzusehen, dass sich die finanzielle Situation des Eigenbetriebs Friedhöfe weiter verbessert. Die Abschreibungen nehmen wieder zu, da investive Maßnahmen in den Friedhöfen anstehen.

Die Friedhofsgebühren wurden zum 01. Januar 2014 erhöht. Die Einzahlungen der Grabnutzungsgebühren erhöhen die künftig ertragwirksam aufzulösenden passiven Rechnungsabgrenzungen. Dadurch erhöhen sich die Finanzierungsmittel und verbessern die Liquidität.

Im Vermögensplan beträgt die jährliche Tilgung des Darlehens der Stadt 112.500 €. Die jährlichen Abschreibungen betragen 115.000 €.

Der geplante Finanzierungsbedarf und die notwendigen Finanzierungsmittel sind in den nachfolgenden Formblättern dargelegt.

Mit der Kündigung des langjährigen Pachtvertrags und der Ausübung des Ankaufrechts für eine Teilfläche vom Friedhof Hessental wird langfristig die weitere Nutzung und die Wiederbelegung von Grabfeldern im alten Friedhofsteil möglich. Die Kosten für den Kauf des Grundstücks und die anfallenden Gebühren und Steuern werden in 2017 mit 270.000 € eingeplant. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.07.2014 diesem zugestimmt.

Es werden immer mehr Urnengräber nachgefragt. Dazu sollen auf dem Waldfriedhof die bestehenden Reihengrabfelder genutzt und neu gestaltet werden. Auf eine Belegung von Grabfeldern im Erweiterungsbereich wird vorerst verzichtet.

Die Sanierung der nördlichen Dachfläche der Aussegnungshalle Waldfriedhof ist nach vierzig Jahren erforderlich. Die Südseite von diesem Dach wurde bereits 2010 saniert.

Die Erneuerung und Verbreiterung von Fuß- und Erschließungswegen und Stützmauern in den Friedhöfen Hessental und Gelbingen sind vorgesehen.

Wie in den Friedhöfen in Sulzdorf, Tüngental, Bibersfeld, Gottwollshausen, Gelbingen oder auch auf dem Waldfriedhof sollen Rasengräber auf dem Friedhof in Eltershofen angelegt werden.

Mit dem Konzept für die weitere Nutzung vom Oberen Nikolaifriedhof sollen in den nächsten Jahren der denkmalgeschützte Friedhof saniert werden. Die Sanierung umfasst die Wege, den barrierefreien Zugang zur Nikolaikapelle, die Fuß- und Erschließungswege zu den Grabfeldern, Friedhofsmauern, Stützmauern und die Gebäude (Eingangsbereich Heilbronner Straße und Nikolaikapelle mit Ausstattung). Die förderfähigen Sanierungskosten werden mit einem Drittel vom Land gefördert. Die Gesamtkosten für die Friedhofswege, Stützmauern und Friedhofsmauern betragen 1.100 TEUR. Die Kosten für die Sanierung der Gebäude muss noch ermittelt werden. Die Maßnahmen werden frühestens ab 2018 geplant. Für die jeweiligen Maßnahmen sollen Förderanträge gestellt werden.

Für Anschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Sitzbänken auf den Friedhöfen sind jeweils 10.000 EUR vorgesehen.

Mit der Gebührenanpassung 2014 erhöhen sich die Einnahmen. Jedoch sind diese Gebühren auf die Nutzungszeiten der Grabstätten aufzulösen. Die passivierten Grabnutzungsgebühren von 1976 bis 2015 werden in den Jahren 2016 und 2017 ertragswirksam berücksichtigt. Die angenommenen festzusetzenden Gebühren wurden auf etwa 400 bis 450 TEUR vorsichtig geschätzt.

Die entstehenden Jahresfehlbeträge sind als Finanzierungsbedarf auszuweisen.

Im Jahr 2016 ist von einem Jahresfehlbetrag von 417.000 EUR und in 2017 von einem Jahresfehlbetrag von 400.000 EUR auszugehen.

## Eigenbetrieb Friedhöfe

Formblatt 6  
(zu § 2 Abs. 2 EigBVO)

## Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2016 und 2017

Finanzierungsbedarf Ausgaben						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben 2016 €	Ausgaben 2017 €	Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt
1	<b>Sachanlagen und immat. Anlagewerte für</b>					
	<u>Friedhof Hessental</u>		270.000			
	Grundstückserwerb <u>Waldfriedhof</u>	30.000	30.000			
	Betondachsanierung und Neuanlage von Grabfeldern <u>Nikolaifriedhof</u>	190.000	120.000			
	Sanierungen von Wegen, Grabfeldern, Stützmauern, und Gebäuden <u>Friedhöfe Gelbingen und Hessental</u>	70.000	10.000			
	Sanierung von Wegen und Stützmauern <u>Friedhof Eltershofen</u>	5.000	5.000			
	Anlegen von Rasengräbern <u>Anschaffungen</u> von Maschinen, Geräten und Ausstattungen	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>			
	<b><u>Zwischensumme</u></b>	<b>305.000</b>	<b>445.000</b>			
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)					
3	Rückzahlung von Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust	417.000	400.000			
6	Entnahme Sonderposten (RAP) Grabnutzungsgebühren	230.000	242.000			
7	Auflösung Ertragszuschüsse	1.000	1.000			
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten	112.500	112.500			
10	Gewährung von Krediten a) an Stadt b) an Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
12	<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>1.065.500</b>	<b>1.200.500</b>			



## Eigenbetriebs Friedhöfe

Formblatt 6  
(zu § 2 Abs. 2 EigBVO)

## Vermögensplan für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen 2016 €	Einnahmen 2017 €	Erläuterung
1.	Zuführung zum Stammkapital			
2.	Zuführung zu Rücklagen			
3.	Jahresgewinn			
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
5.	Zuweisungen und Zuschüsse (Stadt schwäbisch Hall)	417.000	400.000	
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte, Grabnutzungsgebühren	450.000	415.500	
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen			
8.	Kredite			
	a) von der Gemeinde		270.000	
	b) von Dritten			
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	115.000	115.000	
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten			
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren (2012)	83.500		
<b>12.</b>	<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>1.065.500</b>	<b>1.200.500</b>	



**Eigenbetrieb Friedhöfe**  
**Eigenbetrieb Friedhöfe**

**Finanzplan (mittelfristig)**

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen					
3	Jahresgewinn					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen					
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge (Stadt SHA)	420.000	417.000	400.000	380.000	360.000
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzgl. Auflösungsbeträge					
7	Zuführungen zu passiven RAP (Grabnutzungsgebühren)	595.000	450.000	415.500	400.000	400.000
8	Kredite a) von der Stadt b) von Dritten			270.000		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten					
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren		83.500		58.500	58.500
<b>12</b>	<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>1.130.000</b>	<b>1.065.500</b>	<b>1.200.500</b>	<b>953.500</b>	<b>933.500</b>

#### 4. Personalentwicklung

Im Stellenplan **2016 / 2017** für den Eigenbetrieb Friedhöfe Schwäbisch Hall sind jeweils 1,10 Stellen ausgewiesen. Tatsächlich besetzt sind 0,60 Stellen. Weiteres Personal ist bei diesem Eigenbetrieb nicht beschäftigt. Sämtliche Tätigkeiten im Bereich Friedhöfe werden vergeben an den Werkhof, an Privatunternehmen bzw. durch die Stadtverwaltung übernommen. Weitere städtische Beschäftigte werde in einem Umfang von 0,50 Stellen mit dem Eigenbetrieb verrechnet. Es ist beabsichtigt, eine Vollzeitstelle oder zwei Teilzeitbeschäftigte mit einem Umfang von insgesamt 1,10 Stellen ab 2016 zu beschäftigen.

<b>Stellenübersicht</b>				
Besoldungsgruppe / Vergütungsgruppe	Zahl der tats. Besetzten Stellen in 2015	Zahl der Stellen am 2016	Zahl der Stellen 2017	Vermerke, Erläuterungen
<b>I. Beamtinnen/ Beamte (nachrichtlich)</b>				
	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>II. Beschäftigte</b>				
EG 6	0,60			Frau Adrion
EG 6		0,60	0,60	
EG 6		0,50	0,50	
<b>Summe</b>	<b>0,60</b>	<b>1,10</b>	<b>1,10</b>	

<b>Gesamtsumme</b>			
Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte	0,60	1,00	1,10
<b>Summe</b>	<b>0,60</b>	<b>1,00</b>	<b>1,10</b>

Frau Erlenbusch und Herr Häberlein vom Eigenbetrieb Werkhof sowie andere Beschäftigte von der Abteilung „Betriebsverwaltung, Finanzen und Rechnungswesen“ der Stadtbetriebe Schwäbisch hall nehmen Aufgaben für die Friedhofsverwaltung und den Eigenbetrieb Friedhöfe wahr.

Viele Tätigkeiten auf den Friedhöfen werden überwiegend durch das Personal des Werkhofs erledigt.

## 5. Darlehen Friedhöfe

### Zinsen und Tilgung 2015

Anfangsbestand €	Stand 01.01.2015 €	Zins- satz	Zinsen 2015 €	Tilgung 2015 €	Stand 31.12.2015 €
4.500.000,00	3.412.500,00	3,50%	119.350,00	362.500,00	3.050.000,00

+ Kassenkreditzinsen u. a. ca. 7.000 €

### Zinsen und Tilgung 2016

Anfangsbestand €	Stand 01.01.2016 €	Zins- satz	Zinsen 2016 €	Tilgung 2016 €	Stand 31.12.2016 €
4.500.000,00	3.050.000,00	3,50%	106.750,00	112.500,00	2.937.500,00

+ Kassenkreditzinsen u. a. ca. 7.650 €

### Zinsen und Tilgung 2017

Anfangsbestand €	Stand 01.01.2017 €	Zins- satz	Zinsen 2017 €	Tilgung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
4.500.000,00	2.937.500,00	3,50%	108.325,00	112.500,00	2.825.000,00
+ Kredite (s. Seite 3 + 9)					270.000,00
					3.095.000,00

+ Kassenkreditzinsen u. a. ca. 7.650 €

## 6. Zu den einzelnen Positionen

### Erfolgsplan

#### 1. Umsatzerlöse

Die Schuppen an den Friedhöfen in Bibersfeld und Gelbingen sind zu Abstellzwecken vermietet.

Das öffentliche WC am Waldfriedhof ist im Eigentum des Friedhofs, nicht jedoch das zu Wohnzwecken vermietete Gebäude zwischen dem WC und dem Steinmetzbetrieb.

Die Mieten sind entsprechend als Erträge ausgewiesen.

#### 2. Erlöse aus Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung

Nach der Gebührenordnung erheben wir für jeden Sterbefall und für weitere Tätigkeiten eine Gebühr von 85 EUR. In 2014 waren dies bei 300 Fällen mit Gebühren in Höhe von insgesamt 25.500 EUR. Für 2016 und 2017 gehen wir von jeweils 30.000 EUR als Planansatz aus.

#### 3. Grabherstellungen

In 2014 wurden für 347 Bestattungen Gräber hergestellt bzw. Urnen beigesetzt. Diese Bestattungszahlen werden für die Jahre 2016 und 2017 angenommen

#### 4. Erträge aus der Auflösung von Grabnutzungsgebühren

Die Auflösungen der Grabnutzungsgebühren für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 errechnen sich aus den eingezahlten Gebühren aus den Jahren von 1975 bis 2015. Die aufzulösenden Gebühren, zugeordnet auf das betreffende Jahr, sind wesentlich geringer als die neuen zu hebenden Gebühren.

#### 5. Bestattungsgebühren

Für die beauftragten Bestattungen und Beisetzungen und den erbrachten Leistungen werden die entsprechenden Gebühren erhoben. Zu den Leistungen zählen unter anderem die Benutzungen der Leichenhallen, Trauerhallen, Aufbahrungsräume, Vorplätze, Orgel, Ausstattungen, Bestattungsordner, Kosten für Träger, etc.

#### 6. Sonstige Leistungen

Für die Zulassung von Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen in Schwäbisch Hall wird eine einmalige Gebühr von 85 EUR pro Jahr erhoben.

#### 7. Materialaufwand

Die Leistungen des Werkhofs sind pauschaliert. Die Grundlage dazu ist ein abgestimmter verbindlicher Aufgabenkatalog. Dieser wird jährlich überprüft und in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet Friedhöfe des Werkhofs erfüllt. Die Kosten betragen 480.000 EUR.

An Gebäuden auf den Friedhöfen sind Reparaturen und Instandhaltungen durchzuführen.

Die Stützmauern, Wege, Plätze und Trittplatten um die Grabstätten in den Friedhöfen müssen immer wieder instand gesetzt werden.

Die Zufahrtsstraßen zum Parkplatz am Waldfriedhof sind beschädigt. Es sind punktuelle Instandhaltungen notwendig.

## 8. Personalaufwand

Beschäftigte beim EB Friedhöfe: 1,10 Stellen

Alle laufenden Tätigkeiten und Leistungen für Bestattungen, Beisetzungen, Grabnutzungen und die Kontrolle der Grabmale sowie die Verkehrsicherungspflicht werden von Beschäftigten des Werkhofs erledigt. Die Verwaltungstätigkeiten, die Beratungen von Angehörigen, Bestattungsunternehmen, Steinmetzen, Gärtnern und Krematorien nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. Auch werden verstärkt Vorsorgeregungen getroffen und nachgefragt. Es werden mehr Grabstätten frühzeitig erworben, insbesondere im Oberen Nikolaifriedhof, oder vorzeitig für einen weiteren Nutzungszeitraum verlängert. Es ist daher eingeplant, dass eine weitere Teilzeit-Beschäftigte in der Friedhofsverwaltung eingestellt wird oder mit dem Ausscheiden der bisherigen Teilzeitbeschäftigten (Ruhestand) die Stelle in eine Vollzeitstelle zu verändern.

## 9. Abschreibungen

Mit den Sanierungskosten und der Erstellung von Urnennischen in der Aussegnungshalle Waldfriedhof werden sich die Abschreibungen geringfügig erhöhen.

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

siehe Nr. 7

## 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehen  
3,50 % Zins                      Restvaluta zum 31.12.2017    3.095.000 €

Zum Ausgleich der Kostenunterdeckungen beantragt der Eigenbetrieb Friedhöfe bei der Stadt Schwäbisch Hall die Übernahme und den Ausgleich der Verluste für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Unabhängig hiervon beabsichtigt die Betriebsleitung, die Leistungen zu optimieren und die Kosten zu senken.

Erstellt am 21.10.2015

Stadtbetriebe Schwäbisch Hall